	Nr.:	GP33-FO23-OFI	
	Version:	1.0	Seite
	ersetzt Version:	--	1/5

Antrag auf
Erteilung einer Bescheinigung nach EN 17460
Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Zu senden an:

Zertifizierungsstelle OFI CERT	Tel.: +43 (0) 1 7981601 - 0
Franz Grill Straße 5	
AT-1030 Vienna	E-Mail: office@ofi.at

Beantragendes Unternehmen gemäß Kundenstammblatt (Erstantrag):

Name des Unternehmens:	Rechtsform:
Straße, Nr.:	Telefon:
PLZ, Ort:	Fax:
Land:	http://
Rückfragen an:	E-Mail:

Der Antrag wird gestellt für den Betrieb/Betriebsteil am Standort (nur ausfüllen, wenn abweichend von oben):

Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Land:

Beantragte Sicherheitsklasse(n): siehe, EN 17460 Tab. 3 und Seite 4 dieses Antrags


Antrag:

- Erstaudit
- Ergänzungsaudit wegen Änderung laufender Überwachung

Das beantragende Unternehmen stimmt zu, das auch externe Auditoren der OFI CERT für die o.g. Audittätigkeiten eingesetzt werden können

- Nein
- Ja

erstellt: Datum und Unterschrift	G. Jechlinger 2023-06-30	geprüft: Datum und Unterschrift	C. Spindler 2023-06-30	freigegeben: Datum und Unterschrift	H. Schilder 2023-06-30
--	-----------------------------	---	---------------------------	---	---------------------------

	Nr.:	GP33-FO23-OFI	
	Version:	1.0	Seite
	ersetzt Version:	--	2/5

Klebaufsichtspersonal:

Verantwortliche Klebaufsichtsperson (vKAP):

Vorname, Nachname:

geboren am:

E-Mail und Telefonkontakt der vKAP:

Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:

- Klebfachingenieur (EAE)
- Klebfachkraft (EAS)
- Klebpraktiker (EAB)
- keiner / in Ausbildung /Ausbildungsanmeldung liegt vor
- Ist die verantwortliche Klebaufsichtsperson als „extern“ einzustufen?

Übernimmt die vKAP die Klebaufsicht auch noch in anderen Betrieben?

- Nein Ja (bitte Betriebe angeben):

Stellvertreter vKAP/S:

Vorname, Nachname:

geboren am:

E-Mail und Telefonkontakt des Vertreters:

- der Vertreter der vKAP ist „gleichberechtigt“ (ansonsten „nicht gleichberechtigt“)


Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:

- Klebfachingenieur (EAE)
- Klebfachkraft (EAS)
- Klebpraktiker (EAB)
- keiner / in Ausbildung /Ausbildungsanmeldung liegt vor
- Ist die verantwortliche Klebaufsichtsperson als „extern“ einzustufen?

Übernimmt der Stellvertreter vKAP/S die Klebaufsicht auch noch in anderen Betrieben?

- Nein Ja (bitte Betriebe angeben):

	Beschreibung	Sicherheitsklasse
Anwendungsbereich	Konstruktion und Verifizierung	
	Fertigung	
	Instandhaltung/Instandsetzung	
	Unterauftragsvergabe	
Allgemeine Beschreibung der Klebeverbindungen unter Berücksichtigung der Sicherheitsklassen (EN 17460, Pkt. 5)		

	Nr.:	GP33-FO23-OFI	
	Version:	1.0	Seite
	ersetzt Version:	--	4/5

Bitte fügen Sie weiters an:

- Allgemeine Betriebsbeschreibung
- Organigramm (aus dem die Position der verantwortlichen Klebaufsicht hervorgeht)
- Liste der Klebaufsichtspersonen mit den Verantwortlichkeiten
- Liste des ausführenden Klebetechnischen Personals (Name, Qualifikation)

Erklärung des Unternehmens

Das Unternehmen erklärt, die EN 17460 und in der EN 17460 zitierten, normativen, mitgeltende Regelwerke einzuhalten, ist einverstanden, dass die ausgestellte Konformitätsbescheinigung in einer Liste auf der Homepage des OFI veröffentlicht wird, akzeptiert die notwendige Überwachung für die Geltungsdauer (Überwachung vor Ort) und akzeptiert die Bedingungen zur Ausstellung einer Konformitätsbescheinigung und die Kriterien der **ZG 300**.

Zusätzlich werden nachstehenden Bedingungen akzeptiert

Der Antragsteller verpflichtet sich nach einer positiven Bewertung dieses Antrags


- die relevanten Anforderungen des Zertifizierungsprogramms ZG 300 immer zu erfüllen;
- sämtliche Vorkehrungen für die Durchführung künftiger Bewertungen durch die Zertifizierungsstelle OFI CERT zu treffen, der OFI CERT (oder dem ausgewiesenen Personal) Aufzeichnungen und andere Unterlagen zur Prüfung der Dokumentation zur Verfügung zu stellen;
- mit der Zertifizierungsstelle OFI CERT einen Vertrag (Zertifizierungsvereinbarung) abzuschließen;
- Verbesserungsvorschläge, die im Rahmen der Bewertung der WPK erteilt wurden, innerhalb der vereinbarten Frist umzusetzen;
- Aufzeichnungen über Beanstandungen durch Dritte zu führen;
- Jede aus technischen oder kaufmännischen Erwägungen vorgesehene Änderung in der Ausführung (Klebearbeit) der Zertifizierungsstelle OFI CERT bekannt zu geben. Die Zertifizierungsstelle OFI CERT entscheidet über die Art einer allenfalls erforderlichen Maßnahme;
- die Konformitätsbescheinigung bzw. das Konformitätszeichen nicht in missbräuchlicher und/oder irreführender Weise zu verwenden (zB nicht zertifizierter Standort);
- im Falle des Erlöschens oder Entzuges der Konformitätsbescheinigung, diese und das Konformitätszeichen (optional), die auch nach Ausstellung und Verleihung im Eigentum der Zertifizierungsstelle OFI CERT verbleiben, an die Zertifizierungsstelle OFI CERT zurückzugeben;

Verbindlichkeitserklärung des Antragstellers:

Mit der Abgabe des vollständig unterzeichneten und gestempelten Antragsformulars bei der Konformitätsbewertungsstelle OFI CERT wird der Antrag dieser gegenüber vertraglich verbindlich. Die Bedingungen zur Ausstellung von Konformitätsbescheinigungen in der **ZG 300** werden als verbindlich gemeinsam mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die auf <http://www.ofi.at> in der aktuellen Fassung zum Download bereit stehen zur Kenntnis genommen.

(Ort / Datum)

(Stempel und Unterschrift vKAP und Prokura)

	Nr.:		GP33-FO23-OFI	
	Version:		1.0	Seite
	ersetzt Version:		--	5/5

**Bewertung des Antrags zur Zertifizierung
(von der OFI CERT auszufüllen)**

Kriterium	erfüllt		Anmerkungen OFI CERT
	ja	nein	
Antrag vollständig ausgefüllt?			
Informationen über den Antragsteller ausreichend?			
Zertifizierung ist Routineleistung (siehe auch Eintrag bei der Auftragserstellung BMD)			

Telefonprotokoll oder sonstige Anmerkungen der OFI CERT (falls notwendig)

Thema:	
--------	--

Antrag (Zertifizierungsanfrage)

wird

- angenommen
- abgelehnt (Begründung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen)

Ing. Mag.(FH) Günter JECHLINGER
Leiter der Zertifizierungsstelle OFI CERT